

KVB 80684 München

Abrechnung

Alle Kinderärzte mit Schwerpunkt Kinder-
Gastroenterologie und Kinderärzte mit
Zusatzweiterbildung Kinder-Gastroenterologie

Ihr Ansprechpartner: Mitgliederservice und Beratung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11
E-Mail: Abrechnungsberatung@kvb.de
Unser Zeichen: Honorarabrechnung

30.06.2014

Aufnahme der Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms in den EBM ab 1. Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren Doktores,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bewertungsausschuss hat noch kurzfristig in seiner 328. Sitzung die Aufnahme der Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) mit Wirkung ab 1. Juli 2014 beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner und der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Zur Durchführung und Abrechnung der Leistungen zur Dünndarm-Kapselendoskopie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ist eine **vorausgehende Genehmigung** nach der Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) Dünndarm-Kapselendoskopie erforderlich. Weitere Informationen zur Genehmigungspflicht entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Die Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms ist bereits seit 2. Februar 2011 GKV-Leistung und konnte bisher im Wege der Kostenerstattung abgerechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Abrechnung der Kapselendoskopie im Wege der Kostenerstattung bzw. Privatliquidation mit der Aufnahme der Gebührenordnungspositionen in den EBM nicht mehr möglich ist.

Die wichtigsten EBM-Änderungen haben wir nachfolgend dargestellt.

GOP 04528 – Zusatzpauschale Durchführung einer Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms entsprechend der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (Nr. 16 in der Anlage 1 „Anerkannte Untersuchungsmethoden“ der Richtlinien Methoden der vertragsärztlichen Versorgung) und entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarung Kapselendoskopie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

EBM-Bewertung	1.139 Punkte
Preis B€GO	115,38 €

GOP 04529 – Zusatzpauschale Auswertung einer Untersuchung mittels Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms entsprechend der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (Nr. 16 in der Anlage 1 „Anerkannte Untersuchungsmethoden“ der Richtlinien Methoden der vertragsärztlichen Versorgung) und entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarung Kapselendoskopie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

EBM-Bewertung	2.435 Punkte
Preis B€GO	246,67 €

Für die Abrechnung der GOPen 04528 und 04529 ist folgendes zu beachten:

- berechnungsfähig von Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder-Gastroenterologie oder Zusatzweiterbildung Kinder-Gastroenterologie
- im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig
- im Behandlungsfall nicht neben folgenden Leistungen berechnungsfähig
 - Chronikerpauschalen (GOPen 04220 und 04221), Leistungen der schwerpunktorientierte Gebührenordnungspositionen des Abschnittes 4.4 (GOPen 04410, 04418 bis 04420, 04430 bis 04439 und 04441 bis 04443) und den Pädiatrischen Gebührenordnungspositionen mit Zusatzweiterbildung der Abschnitte 4.5.2 (GOPen 04530 bis 04537), 4.5.3 (GOPen 04550 bis 04551), 4.5.4 (GOPen 04560 bis 04573) und 4.5.5 (GOP 04580)
- die Kosten für die Untersuchungskapsel sind nicht enthalten
 => *Aktuell gibt es keine Regelung mit den Krankenkassen in Bayern zur Abrechnung der Kosten für die Untersuchungskapsel über die KVB. Sobald wir eine Regelung dazu vereinbaren konnten, informieren wir Sie. Bis dahin empfehlen wir Ihnen, vor einer geplanten Kapselendoskopie die Kostenerstattung für die Untersuchungskapsel bei der Krankenkasse des jeweiligen Patienten abzuklären.*

Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht.

Freundliche Grüße



Georg Eck
Leiter Abrechnung

Anlage